



## Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Christian Flisek, Arif Taşdelen, Alexandra Hiersemann, Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Florian Ritter** und Fraktion (SPD)

### **Demokratische Gewaltenteilung in Ungarn wiederherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag sieht die kritische Entwicklung von Ungarns Demokratie mit Sorge und nimmt die Resolution des Europäischen Parlaments vom 16. Januar 2019 angesichts der „Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der gemeinsamen Werte“ (2018/2103(INI)) sowie die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Januar 2020 zu den laufenden Anhörungen gemäß Art. 7 Abs. 1 EUV zu Polen und Ungarn (2020/2513(RSP)) zustimmend zur Kenntnis.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich in geeigneter Weise dafür einzusetzen,

- dass die demokratische Gewaltenteilung in Ungarn wiederhergestellt wird,
- dass die Europäische Kommission als Hüterin der europäischen Verträge gegen die ungarische Regierung Sanktionen verhängt, die dem Ernst der Lage entsprechen,
- dass auf der europäischen Ebene neue Instrumente zur Achtung der EU-Werte gefunden werden, u. a. die Aussetzung oder Kürzung von EU-Mitteln bzw. die Sperrung des Abflusses von EU-Geldern durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rat bei entsprechenden Verstößen.

### **Begründung:**

Mit ihrer Zweidrittelmehrheit hat Victor Orbans Regierungspartei Fidesz im Parlament beschlossen, auf unabsehbare Zeit Wahlen und Volksabstimmungen auszusetzen, die Verbreitung vermeintlicher Fake-News mit Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren zu ahnden und es der Regierung zu ermöglichen, Maßnahmen per Dekret und gegen existierende Gesetze zu erlassen. 16 von 27 Regierungen der EU-Staaten – auch die Bundesregierung – veröffentlichten in der Folge eine Deklaration, in der sie sich „zutiefst besorgt“ zeigten über Verletzungen von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechten.

Es ist mit den Grundsätzen der Europäischen Union (EU) nicht vereinbar, dass der ungarische Ministerpräsident das ungarische Parlament im Rahmen von Ermächtigungsvollmachten nahezu vollends ausschaltet und das Land von womöglich unbegrenzter Dauer per Dekret regiert. Die Angriffe Orbans auf die Gewaltenteilung haben seit Jahren Methode und erreichen mit dem Ziel der Aushebelung der parlamentarischen Kontrolle einen neuen unrühmlichen Höhepunkt.

Seit September 2018 läuft auf Initiative des EU-Parlaments ein sogenanntes Rechtsstaatsverfahren nach Art. 7 gegen Orbans Regierung. Zentrale Bedenken der Abgeordneten waren die Unabhängigkeit der Justiz, Meinungsfreiheit, Korruption, Rechte von Minderheiten und die Situation von Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen.

Am 17. Januar 2019 hat das Europäische Parlament Vorschriften vorgeschlagen, wonach nationale Regierungen der EU Gefahr laufen, EU-Gelder zu verlieren, soweit sie die Justiz behindern oder Betrug und Korruption nicht bekämpfen. Die EU-Kommission solle künftig Maßnahmen zur Sanktionierung von grundsätzlichen Rechtsstaatsverletzungen ergreifen können, darunter das Aussetzen von Zusagen bzw. Zahlungen oder die Verringerung von Vorfinanzierungen. Sobald der Mitgliedstaat die von der EU-Kommission festgestellten Defizite behoben habe, könnten Parlament und Rat die Mittel freisetzen. Der Vorschlag für eine „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten“ solle Teil des Gesetzespakets für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU für den Zeitraum 2021 bis 2027 sein.